

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. Mai 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0099-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12659/J betreffend gesundheitsfördernde Maßnahmen, welche der Abgeordnete Rupert Doppler und weitere Abgeordnete am 30. März 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1), 2) sowie 5) bis 8):

Entsprechend dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz verfügt das Bundesministerium für Familien und Jugend über eine arbeitsmedizinische Betreuung. Der Aufgabenbereich umfasst auch die betriebliche Gesundheitsförderung. Es werden daher in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmedizinerin jährliche Impfkationen, wie z.B. Grippeimpfung oder FSME-Impfung angeboten.

Bei den regelmäßigen Arbeitsplatzbegehungen wird besonders Augenmerk auf die Arbeitsplatzergonomie und in Folge auf die Ausstattung des Arbeitsplatzes gelegt. Ebenso werden von der Arbeitsmedizinerin Vorträge zu Themen wie „Reiseapotheke“, „Sonnenschutz“, „Ernährung“, „Allergien“, „Erste Hilfe“ und „Vorsorgeuntersuchung“ angeboten, die mit praktischen Übungen verbunden werden, um das Gesundheitsbewusstsein der Bediensteten zu fördern.

Darüber hinaus wird in Kooperation mit der BVA ein Projekt zur betrieblichen Gesundheitsförderung im Bundesministerium für Familien und Jugend durchgeführt, wodurch nicht nur das Gesundheitsbewusstsein der Bediensteten meines Ressorts

sensibilisiert werden soll, sondern auch das physische wie psychische Wohlbefinden der Bediensteten meines Ressorts aufrechterhalten und gesteigert werden soll.

Auch an der Verwaltungsakademie des Bundes können von Bediensteten Seminare besucht werden, welche die betriebliche Gesundheitsförderung unterstützen.

Die gesundheitsfördernden Maßnahmen des Bundesministeriums für Familien und Jugend stehen nur den Bediensteten meines Ressorts zur Verfügung.

Antwort zu Frage 3):

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt.

Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegen zu wirken. Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen - eine ermittelbare Kennzahl - kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

Antwort zu Frage 4):

Ein eigenes Budget für die betriebliche Gesundheitsförderung ist nicht vorhanden. Da die Interventionen unterschiedlichste Themenbereiche betreffen, sind auch verschiedenste Budgetansätze davon betroffen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMAŠIN

